

1 Zweck und Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Verpackung von Metallprofilen externer Lieferanten, wenn keine Standardverpackung oder andere Verpackungsvorgaben in der Bestellung schriftlich definiert sind.

Diese Verpackungsrichtlinie gilt für alle Lieferanten der Lindner - Gruppe.

2 Richtlinie

2.1 Kennzeichnung der Verpackung

Die Verpackungseinheit ist mindestens mit einem Aufkleber, und bei mehreren Teilen zusätzlich mit einer Packliste zu kennzeichnen.

Folgende Angaben müssen auf dem Aufkleber enthalten sein:

- Bestellnummer (Bsp.: B07 / 123456)
- Positionsnummer der Bestellung
- Teilenummer, Teilebezeichnung und Menge der Verpackungseinheit

2.2 Lieferschein

Die gesamte Lieferung muss als Begleitunterlage einen Lieferschein mit folgenden Angaben haben:

- Bestellnummer
- Lieferadresse
- Teilenummer & Teilebezeichnung
- Gesamtliefermenge & Teilemenge pro Packstück
- Anzahl der Packstücke
- Gewicht pro Packstück
- Warentarifnummer und Warenursprung

Der Lieferschein ist außen an der Ware bzw. am Packstück anzubringen.

Jede Bestellung (separate Bestell-Nummer) muß separat verpackt sein.

Bei Bestellungen mit mehreren Positionen („lt. Anlage“) müssen die einzelnen Positionen auf dem Lieferschein erkenntlich sein.

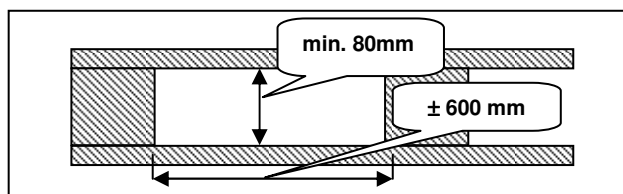
2.3 Verpackung

2.3.1 Unterlage

Bis 1.200 mm Länge auf Holzpalette.

Profile mit einer Länge von > 1.200 mm mit Kanthölzern als Unterlage.

- Holzpalette
 - Die Palette ist generell größer zu wählen, als das Produkt.
 - Soweit möglich: Verwendung von Standardpaletten.
 - Bei Sonderpaletten ist darauf zu achten, dass diese von zwei Seiten mit Stapler und Hubwagen befahrbar sind (Mindesteinfahrtiefe 8 cm). Der Abstand der Querhölzer beträgt ± 600 mm



- Unterlage aus Kanthölzern
 - Abmessung Kanthölzer (h x b): min. 80 x 50 mm; über ganze Stapelbreite
 - Kanthölzer unterseitig für Umreifung ausgenutet (vgl. Bild 1)
 - Anzahl der Unterleghölzer nach Tabelle 1

Tabelle 1		
Profillänge L [mm]	Anzahl Unterleghölzer	Bindungen pro Profillänge
$L \leq 1200$	auf Holzpalette	2
$1200 < L \leq 4000$	3	3
$L > 4000$	4	4
$L > 4000$ (optional)	3	5 (1 x je Unterlegholz + 2)

2.3.2 Bindung und Umverpackung

- Umreifung mit Stahlbändern
- Anzahl der Bindungen nach Tabelle 1
- seitlich und oben ist unter den Umreifungsband ein Holzbrett unterzulegen, damit der Bund nicht zusammengezogen und die Profile nicht verbogen werden (vgl. Bild 1)
- Profile mit $L \leq 1.000$ mm sind zusätzlich stirnseitig gegen Verrutschen zu sichern, entweder durch stirnseitige Bretter (vgl. Bild 2) oder durch Einfolierung mit Stretchfolie.

2.3.3 Schichtung, Stapelung, Gewicht

- max. Gewicht eines Bundes: max. 1200 kg
- max. Schichtungshöhe pro Bund: 800 mm
- die Schichtung der Profile ist so auszuführen, dass die Öffnungen entweder nach oben oder nach unten zeigen (vgl. Bild 3)
- max. Stapelhöhe: 4 x Bundhöhe

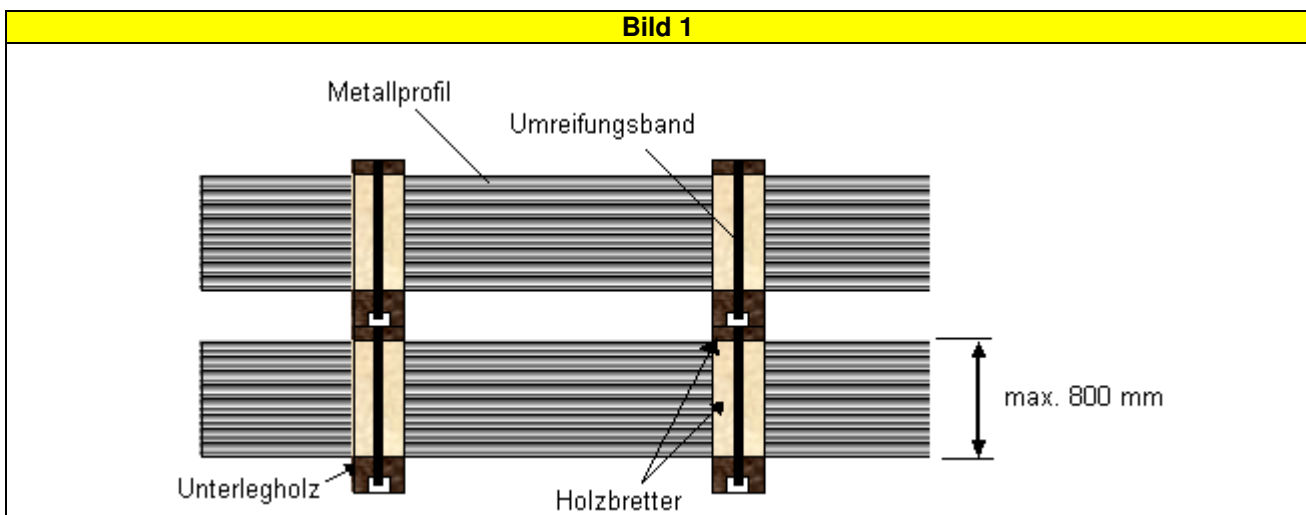
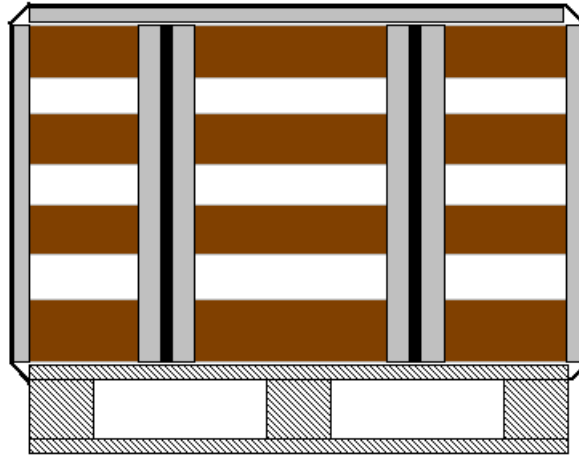
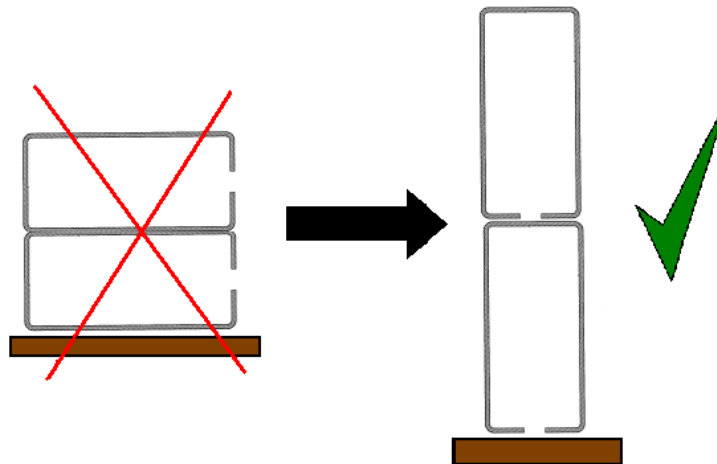


Bild 2

Ansicht: Stirnseite

**Bild 3 (Beispiel)**

3 Nichteinhaltung der Verpackungsrichtlinie

Der Lieferant gewährleistet die Einhaltung der Vorgaben dieser Verpackungsrichtlinie.

Im Rahmen der Wareneingangsprüfung wird dies durch den Besteller überprüft.

Der Besteller behält sich vor, Waren als nicht vertragsgemäß zurückzuweisen, die nicht gemäß dieser Verpackungsrichtlinie verpackt wurden. Sofern beschädigte oder zerstörte Ware angeliefert wird und die Verpackungsrichtlinie nicht eingehalten wurde wird widerleglich vermutet, dass die Beschädigung oder Zerstörung auf die falsche oder ungenügende Verpackung zurückzuführen ist.

Im Falle, dass dem Besteller Zusatz- und/oder Folgekosten entstehen – z. B. durch Um- oder Nachverpackungsmaßnahmen, Nachlieferungen, Entsorgungskosten, Fremdbeschaffung oder Verzugskosten – hat der Lieferant diese zu tragen, sofern er seine Ware nicht gemäß der Verpackungsrichtlinie verpackt hat.